

Anhang 3 zu Anlage 3: Shared-Decision-Making

1. Ab dem 01.07.2024 kann das arriba Modul Protonenpumpeninhibitor (PPI) umgesetzt und als Einzelleistung abgerechnet werden.

Für das Vorhandensein von weiteren bzw. aller arriba-Module (Modul orale Antikoagulation, Modul kardiovaskuläre Prävention, Modul Depression, Modul Diabetes mellitus Typ II, Modul PPI) in der Praxis und die bedarfsgerechte Nutzung bei der Behandlung von Patienten mit entsprechenden Erkrankungen, wird der arriba-Zuschlag auf die Struktur- und Qualitätspauschale vergütet.

2. Für die Abrechnung ist die Absolvierung einer arriba-Schulung obligatorisch. Ein ausreichendes Angebot an Schulungen wird von Hausärzterverband und HÄVG organisiert.
3. Arriba läuft als Standalone Software lokal auf einem Rechner. In dieser Form erfolgt anfangs kein Datenaustausch mit der Praxissoftware. Die HÄVG prüft eine zeitnahe Aufnahme in den Anforderungskatalog an die Arztsoftware (AKA). Eine Integration der Software in die PVS ist Ziel, um die Anwendung für die Ärzte komfortabler zu gestalten.
4. Mit der Installation der Software kann die Einzelleistung abgerechnet werden. Dazu ist die vollständige digitale Anwendung des Moduls für jeden abgerechneten Fall obligatorisch.